

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0465/19	06.11.2019
zum/zur		
F0260/19 – Fraktion CDU/FDP, Stadtrat Manuel Rupsch		
Bezeichnung		
Lärmbelästigung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	19.11.2019	

### **1. Wie viele offizielle Veranstaltungen lagen im Zeitraum von Januar 2019 bis 17. Oktober 2019 vor?**

Insgesamt waren 3 Konzerte im Stadtpark angezeigt. Hinzu kommen mit der Frühjahrs- und Herbstmesse sowie dem Oktoberfest des „Mückenwirts“ mehrwöchige Veranstaltungen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der Open-Air-Veranstaltungen rückläufig.

### **2. Wie viele Verstöße wurden im Stadtpark in diesem Jahr registriert?**

Bei den unter 1. genannten Veranstaltungen wurden vereinzelt im Rahmen der Überwachung Lärmwertüberschreitungen festgestellt. Eine Reduzierung wurde jeweils mit dem Veranstalter erreicht.

Problematisch sind allerdings die in den letzten Jahren verstärkt auftretenden unangemeldeten Partys, welche daher behördlicherseits nicht lärmtechnisch reguliert werden können. Diese finden regelmäßig auch im Stadtpark statt. Hierzu finden gegenwärtig Gespräche mit der sogenannten Subkulturszene hinsichtlich einer verlässlichen Zusammenarbeit für das gesamte Stadtgebiet statt. Flankierend ist für die Folgejahre eine verstärkte Kontrolltätigkeit geplant.

### **3. Was unternimmt die Stadt Magdeburg, um die Lärmbelästigung im Stadtpark auf ein Minimum zu reduzieren?**

Zunächst steht die Verwaltung hier stets im Spannungsfeld zwischen dem Ruhebedürfnis der Anwohner einerseits und den Forderungen nach mehr Freizeitangeboten – insbesondere für junge Menschen – anderseits.

Das seit Jahren praktizierte Open-Air-Konzept schafft hierfür einen geeigneten Kompromiss. Als Basis dieses Konzepts sind maximal 10 sog. seltene Störereignisse pro Einwirkungsgebiet zulässig. Diese Anzahl wird auch für den Stadtpark nicht überschritten.

### **4. Wohin können sich die Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn gerade in den Abend bzw. Nachtstunden (meistens am Wochenende) massive Lärmbelästigung vorliegt?**

Aktuell muss sich der beschwerdeführende Bürger außerhalb der Dienstzeiten des ordnungsamtlichen Außendienstes in den Nachtstunden an die Polizei wenden. Allerdings wird der Außendienst in der nächsten Saison die Erreichbarkeit insbesondere an den Wochenenden deutlich erhöhen. Über diese erweiterten Bereitschaftszeiten wird die Öffentlichkeit rechtzeitig informiert.

Holger Platz